

Markt Roßtal  
Marktplatz 1  
90574 Roßtal

<b>Anschrift des Antragstellers</b>	
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Finanzadresse (FAD)	

## **Antrag auf Anschluss eines Wasserzählers zum Nachweis der verbrauchten Menge Wassers zum Zwecke der Gartenbewässerung**

Ich/wir beantrage(n), dass durch den u. g. Wasserzähler nachgewiesene Frischwasser, das ausschließlich für die **Gartenbewässerung** benötigt wird, bei der Berechnung der Abwassergebühr unberücksichtigt bleibt. Dieses Wasser ist aus der öffentlichen Wasserleitung entnommen und wird nicht der Entwässerungseinrichtung (Kanal) zugeführt.

Auszug aus § 10 Abs. 3 BGS-EWS (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Roßtal):

- Die abzugsfähige Wassermenge ist durch eine zweite Wasseruhr, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen muss, nachzuweisen.
- Der Einbau der zweiten Wasseruhr hat ausschließlich durch einen **anerkannten Fachbetrieb des Gas, Wasser- und Installationshandwerks** zu erfolgen. **Ihr Einbau<sup>1</sup>** (bzw. auch die Auswechslung) ist dem Markt unverzüglich mit Bekanntgabe des Zählerstandes und dem Tag des Einbaus/bzw. Zählerwechsels schriftlich anzuzeigen. Zum Nachweis ist eine **Rechnung des Fachbetriebes** beizulegen; bei Auswechslung des Unterzählers ist die **ausgebaute Wasseruhr der Verwaltung zum Abgleich des Zählerstandes vorzulegen**. Die Kosten für den Einbau und spätere Erneuerungen der zweiten Wasseruhr trägt der Gebührenpflichtige. Der Markt kann verlangen, dass eine Erneuerung der Wasseruhr in regelmäßigen Abständen erfolgt.
- Der Zählerstand ist dem Markt jeweils im Dezember schriftlich mitzuteilen; in der Regel werden hier Wasserableseschreiben an die Gebührenzahler verteilt. Kommt der Gebührenpflichtige dieser Mitteilungspflicht nicht nach, kann der Markt den Verbrauch schätzen **oder gegen Kostenerstattung selbst ablesen**.

Vom Abzug sind jedoch gemäß § 10 Abs. 4 BGS-EWS stets ausgeschlossen hauswirtschaftlich genutztes Wasser, Wasser zur Speisung von Heizungsanlagen oder Schwimmbecken sowie für Baumaßnahmen oder Reinigungszwecke genutztes Wasser.

### **Hinweis zu <sup>1</sup>**

**Unter Einbau** der Wasseruhr ist **ausschließlich** zu verstehen, dass die Wasseruhr sich vollständig innerhalb der bestehenden Verbrauchsleitungen des betreffenden Anwesens befindet, d. h. von **zwei Seiten in das Rohrleitungsnetz eingebaut** ist. Ein einseitiges Anschrauben an den Gartenwasserauslauf genügt diesen Ansprüchen regelmäßig selbst dann nicht, wenn der Anschluss verplombt wurde.

Roßtal, den.....

.....  
Unterschrift Antragsteller

# Installationsnachweis

Im Anwesen

Straße, Haus-Nr.	
Ort	90574 Roßtal
Ort des Einbaus	
(z. B. Waschküche, Heizraum o. ä.)	

erfolgte der fachgerechte Einbau eines Unterzählers für Gartenwasser gemäß § 10 Abs. 3 BGS-EWS (in der jeweils gültigen Fassung). Beim Einbau wurden die einschlägigen Bestimmungen der DIN 1988 Teil 2 berücksichtigt.

***Bitte vollständig ausfüllen!***

Zählertyp:	
Zähler-Nr.	
Eichjahr	
Installiert am	
Zählerstand:	

Der den Bestimmungen (BGS-EWS und DIN 1988 Teil 2) ordnungsgemäße Einbau des Unterzählers für Gartenwasser in das vorhandene Leitungssystem wird hiermit bestätigt.

.....

Roßtal, Datum

.....

Firmenstempel, Unterschrift

*Bearbeitungsvermerke der Verwaltung*

*Eingabe EDV*